

Nr.: 235/2018

| | | |
|------------------------|---|------------|
| ■ Dezernat | III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik | 24.09.2018 |
| ■ Fachbereich | Verkehr | |
| ■ Verfasser/-in | Munzig, Doris | |
| ■ Telefon | 07621 410-3400 | |

| Beratungsfolge | Status | Datum |
|--|---------------|--------------|
| Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach | öffentlich | 10.10.2018 |

Tagesordnungspunkt

**Schülerbeförderung für Schulkindergärten und Grundschulförderklassen;
Ergänzung eines Forderungsverzichts**

Bezug zum Haushalt

| | | |
|---------------|----------|---------------------------------------|
| Teilhaushalt | 4 | Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik |
| Produktgruppe | 21.40 | Schülerbeförderung |
| Produkt(e) | 21.40.01 | Schülerbeförderung |

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Der Kreistag hat im vergangenen Jahr die Satzung über die Schülerbeförderung an aktuelle Erstattungsbedürfnisse der Schulträger angepasst. In diesem Zusammenhang wurde im Bereich der Sonderpädagogischen Einrichtungen dem Verzicht auf Forderungen aus der Abrechnung der Höchstbetragsüberschreitungen gegenüber den jeweiligen Trägern des AWO-Kindergartens, des Sozialpädagogischen Kindergartens Hauingen, der Grundschulförderklasse Rheinfeldern und der Grundschulförderklasse Kandern zugestimmt (vgl. Beschlussvorlage 226/2017). Der Forderungsverzicht betraf die Schuljahre 2015/16 und 2016/17.

Für das Abrechnungsjahr 2016/17 hat sich später herausgestellt, dass auch gegenüber der Stadt Lörrach für die Grundschulförderklasse an der Astrid-Lindgren-Schule eine Rückforderung in Höhe von 496,61 € besteht. Aus Gründen der Gleichbehandlung mit den anderen Trägern soll auch hier der Verzicht für das genannte Schuljahr vorgenommen werden. Der Verzicht auf diese Einzelforderung liegt im Rahmen der wertmäßigen Zuständigkeit der Landrätin gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. g).

An dieser Stelle ist mitzuteilen, dass sich die tatsächliche Summe des Forderungsverzichts im Vergleich zur damaligen Beschlussfassung von 128.423,08 € auf 163.003,31 € für beide Schuljahre insgesamt erhöht hat. Dies hängt damit zusammen, dass die Berechnungen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im November 2017 noch nicht mit den endgültigen Schülerzahlen bzw. Tourenanzahlen durchgeführt werden konnten, sondern lediglich die Beträge prognostiziert waren. Erst im Nachgang konnte festgestellt werden, dass z. B. im Bereich des AWO-Schulkindergartens weniger Kinder gemeldet, die Anzahl und der Umfang der Touren jedoch größer waren. Bei anderen Schulträgern hingegen ist die Anzahl der Kinder deutlich gestiegen, so dass u. a. zusätzliche Touren erforderlich wurden. Eine abschließende (interne) Rechnungsstellung erfolgte erst im Mai 2018 mit den endgültigen Kinder- und Tourenzahlen. Die damalige Unklarheit über die Beträge ist zu bedauern.

Mit der vom Kreistag beschlossenen Anhebung der Höchstbeträge auf 3.250 € je Kind im Schulkindergarten / in der Grundschulförderklasse wird es ab dem Schuljahr 2017/18 zur Geltendmachung von Höchstbetragsüberschreitungen kommen. Diese fallen jedoch deutlich geringer aus als die damaligen Gesamtverzichtsbeiträge.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter